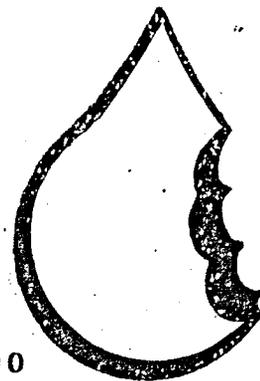


Interessengemeinschaft
Kommunale
Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT -



INFO-Dienst

Nr. 19/Jan. 90

Termine

Samstag, 17.2.90 Bundesweite Grundwasserschutzkonferenz in Würzburg

Beginn: 11 Uhr, Ende: gegen 16 Uhr im Hofbräukeller (Höchberger Str. 28 - vom Bahnhof aus mit der Straba-Linie 2 bis zur Haltestelle Wörthstraße, dann wenige Minuten zu Fuß - mit dem PKW von der BAB Frankfurt-Nürnberg von der Abfahrt Würzburg-Kist über die B 27 und dann B 8 nach Würzburg. Kurz nach dem Würzburger Ortsschild liegt links am Ende einer Gefällstrecke das Gelände der Würzburger Hofbräu und dahinter das Tagungsort).

!!! Empfänger der ersten Einladung wollen bitte das geänderte Tagungsort beachten!!! Teilnehmer bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle anmelden!!

Die IKT lädt zu dieser Konferenz Organisationen und Persönlichkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet ein, da die Trinkwassersituation sich fast überall dramatisch zuspitzt. Die IKT will ihre Arbeit vorstellen und erhofft sich eine Initialzündung für ähnliche Grundwasserschutz-Allianzen zwischen Kommunen, Umweltschützern und Landwirten auch in anderen Bundesländern.

Samstag, 10.3.90 Seminar in Landshut: Ein Lebenselixier in Not: WASSER

Veranstalter: IKT, VHS Landshut, Bund Naturschutz; Anmeldung schriftlich beim BN-Bildungswerk, Postfach 40, 8441 Wiesenfelden; dort erhalten Sie auch das Tagungsprogramm. Dauer: 9.30 - 16.45 Uhr, Tagungsort: Gasthof Obermeier in Landshut-Schönbrunn; Referenten: Dr. Maidl, Dr. Weiger, J. Schedler, Schönauer

IKT jetzt gemeinnützig

Seit der Gründung der IKT im Januar 86 haben die Vorstandsmitglieder und Hunderte von Aktiven vor allem in den Bürgerinitiativen oft den letzten Rest Freizeit für die Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung geopfert und meist auch noch die IKT-Arbeit aus dem eigenen Geldbeutel finanziert. Es war deshalb nur konsequent, daß wir auf Beschluß der Landesversammlung beim Finanzamt Würzburg die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt haben. Mit Bescheid vom 7.11.89

hat das Finanzamt Würzburg nun die IKT als gemeinnützig anerkannt. Damit können Spenden jetzt von der Steuer abgesetzt werden. Wir haben dafür ein eigenes Spendenkonto bei der Sparkasse Neustadt/Aisch (BLZ 762 510 20) eingerichtet: Kt-Nr. 810 081 711. Da unsere Aufgaben in den vier Jahren unseres Bestehens enorm gewachsen sind, sind wir dringend auf Spenden angewiesen, wenn wir uns weiterhin mit Erfolg für den Schutz unseres Grundwassers engagieren wollen.

IKT: Adressen ... Konto ...

1. Landesvorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457
2. Landesvorsitzender: Dr. Ernst Schudt, Hammerschmiede 2, 8947 Frechenrieden, 08392/221
Landesgeschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071
Landesschatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 09552/1846
Schriftführer: Irene Stubert, Sauerbruchstr. 4, 8580 Bayreuth, 0921/31080
Beisitzer: Lothar Buchstaller, Halbrunnenweg 66, 6980 Wertheim, 09342/4158
Hans Deim, Voggendorf 29, 8809 Bechhofen, 09822/1429
Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, 09243/1808
Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, 09571/5664
Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, 08544/8645
Andreas Vonnahme, Schneidered 1, 8399 Schmidham, 08506/443
Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, 09602/5167

IKT-Konto: Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323
Spendenkonto: Nr. 810 081 711 - Die IKT ist als gemeinnützig anerkannt.

Weil bisher kein einziger Pfennig an irgendwelchen Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geflossen ist, können wir mit gutem Gewissen einem Teil dieser Auflage eine Zahlkarte für unser Spendenkonto beilegen. Wir werden auch weiterhin jeden Pfennig nur für unsere gemeinnützigen Aufgaben verwenden.

Unser nächstes großes Projekt wird die Herausgabe der zweiten Auflage unserer Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" sein. Die 7000 Exemplare der Erstauflage sind schon fast alle vergriffen. Allein 2000 Exemplare wurden von Behörden (meist Wasserwirtschaftsbehörden) zum Nulltarif angefordert. Die Neuauflage wird unsere Kasse erheblich belasten, da wir wegen der großen Nachfrage 15.000 Exemplare drucken lassen werden. Außerdem wird die Broschüre wesentlich dicker werden, weil wir den Nitrat- und Pestizidteil ausführlicher

behandeln und zusätzlich über sinnvolle Grundwasserschutzmaßnahmen informieren wollen. Wir sind übrigens für alle Anregungen zur Broschüre sehr dankbar.

Der Rechenschaftsbericht des Landesschatzmeisters bei der Landesversammlung in Parkstein hat im übrigen gezeigt, daß der Vorstand und besonders die Geschäftsstelle äußerst sparsam gewirtschaftet haben. Für eine effektive Arbeit ist aber etwas mehr finanzieller Spielraum Voraussetzung. Wir bitten Sie deshalb um eine finanzielle Unterstützung.

Bei Spenden bis zu 100 DM reicht das Überweisungsformular als Beleg für das Finanzamt aus. Bei größeren Spenden senden wir Ihnen eine Spendenquittung zu.

Peter Ethhöfer
Landesgeschäftsführer

IKT bald bundesweit?

Diese Frage mag sich mancher stellen, der auf der ersten Seite gelesen hat, daß die IKT für den 17.2. zu einer bundesweiten Grundwasserschutzkonferenz nach Würzburg einlädt.

Tatsächlich ist die IKT nicht erst seit der ausführlichen Würdigung ("Internationale der gemeindlichen Wasserversorger") im Greenpeace-Sonderheft "Wasser ist Leben" Ansprechpartner bei Trinkwasserproblemen in allen Teilen der Bundesrepublik. Das hat mittlerweile Ausmaße angenommen, daß dies von einer Landesorganisation alleine nicht mehr zu bewältigen ist. Außerdem gibt es durch die länderspezifischen Regelungen auf dem Trinkwassersektor von Land zu Land teilweise gravierende Unterschiede rechtlicher Art.

Die prinzipielle Problematik beim Grundwasserschutz ist aber in allen Teilen der Bundesrepublik völlig gleich. Dies ist wohl auch der Grund, warum sich mittlerweile der IKT Gruppierungen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg angeschlossen haben.

Sinnvoller als eine bundesweite Ausdehnung der IKT wäre wohl mittelfristig die Institutionalisierung von Trinkwasserschutzallianzen aus Kommunen, Umweltschützern und kooperativen

Landwirten auf Länderebene nach dem Muster der IKT. Hierzu könnte die Würzburger Konferenz den Anstoß geben. Die IKT wird deshalb Würzburg das Konzept ihrer Arbeit vorstellen. In der anschließenden Diskussion sollte dann erarbeitet werden, ob und wie sich dieses Modell auch auf andere Regionen übertragen läßt. Da wir beim Grundwasserschutz noch viel Neuland beackern müssen, steht und fällt eine derartige Zusammenarbeit mit dem effektiven Austausch von Informationen. Diese Rolle könnte zumindest für einen Übergangszeitraum die IKT übernehmen, bis sich herauskristallisiert, ob Grundwasserschutzallianzen in anderen Bundesländern ein Eigenleben entwickeln und ob Bedarf für einen bundesweiten Zusammenschluß besteht.

Wir bitten deshalb besonders unsere Leser außerhalb Bayerns, interessierte Organisationen und Einzelpersonlichkeiten auf die Würzburger Konferenz aufmerksam zu machen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine kurze Anmeldung bei der Landesgeschäftsstelle (8702 Margetshöchheim, Mainstr. 54). Bitte teilen Sie es uns auch mit, wenn Sie spezielle Fragen oder Problemkreise ansprechen wollen, da wir uns vorab um die entsprechenden Fachleute bemühen können.

Peter Ethhöfer
Landesgeschäftsführer

Packen wir's gemeinsam an!

Jeder 20. Mensch in Bayern trinkt bereits nitratverseuchtes Wasser. Jeder dritte trinkt Wasser mit einer Dosis giftiger "Pflanzenschutzmittel", wie die chemischen Gifte zynischerweise genannt werden.

Wo bleibt da der Aufschrei der Menschen aus Angst davor, daß langsam, aber sicher die Lebensgrundlagen unseres Volkes zerstört werden? Die Bayer. Verfassung sagt im Artikel 141 eindeutig aus, was unsere staatlichen Ziele sind:

"Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und

auf möglichst sparsamen Umgang mit der Energie zu achten; die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern..."

Die Wirklichkeit sieht aber furchterregend aus 30.000 Tonnen Pestizidwirkstoffe und noch einmal dieselbe Menge Hilfsstoffe und Verunreinigungen bombardieren Acker, Wiesen, Wälder und Gärten. Hinzu kommen 1,3 Millionen Tonnen synthetischer Nitratdünger, 0,8 Mio. Tonnen Gülle und über 12 Mio. Kubikmeter chemiebelasteter Klärschlämme. Grund für diesen exzessiven Chemieeinsatz in der Landwirtschaft ist vor allem die EG-Agrarpolitik: Stetige Ertragssteigerung bei stagnierenden oder gar sinkenden Verkaufspreisen und begrenzte Abnahmegarantie. Die Ertragssteigerung von 100 % bei Getreide und 20 % bei Kartoffeln in den letzten 30 Jahren wurde mit einer dreihundert- bis vierhundertprozentigen Steigerung des Pestizid- und Nitratverbrauchs bezahlt.

Sargnägel für das Grundwasser

Jährlich erhöht sich der Nitratgehalt des Grundwassers durchschnittlich um mindestens 2 mg/l. Jedes weitere Faß Gift und Gülle ist ein Sargnagel für unsere Lebensressource Grundwasser.

Die Bayer. Regierung schläft jedoch weiter beim Grundwasserschutz. Die IKT fordert deshalb die Bayer. Staatsregierung auf, sich dem "Modell Wasserschutz" der baden-württembergischen Landesregierung anzuschließen. Erste Ergebnisse von über 20000 Nitratwerten aus 240000 Proben zeigen nach Aussagen des dortigen Ministers G. Weiser "eine positive Tendenz".

Als erstes Bundesland hatte im Jahr 1988 unser Nachbarland Baden-Württemberg den damals umstrittenen "Wasserpfennig" eingeführt. Seit dem 1.1.88 wurde in den Trinkwasserschutzgebieten eine umweltverträglichere Landwirtschaft durchgesetzt, zum Wohle des Trinkwassers und zum Wohle der Landwirte. Mit der "Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung" - kurz SchALVO genannt - wurden den in den Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Landwirten neue Bewirtschaftungsregeln verordnet. Damit sollen der Nitratgehalt im Boden reduziert und die Auswaschung wassergefährdender Pflanzenschutzmittel in das Grundwasser verhindert werden.

Die Reinstickstoffmenge, die in Wasserschutzgebieten gedüngt werden darf, ist mit 20 % unter ordnungsgemäßer Düngung festgelegt. Für die einzelnen Kulturen gelten Düngungsobergrenzen. Auch die Gülleausbringung ist reglementiert. Für die Pflanzenschutzmittel wurde eine sog. "Positivliste" aufgestellt. Nicht mehr zugelassen sind z.B. Atrazin, Simazin und andere Pestizide.

Wer die Schutzbestimmungen einhält, wird entschädigt, in der Regel pauschal mit 310 DM/ha. Auch höhere Entschädigungen sind möglich. Das Geld für diese "Ausgleichszahlungen", die die IKT seit ihrer Gründung fordert, kommt über den "Wasserpfennig" herein. Die Wasserwerke bzw. die Verbraucher müssen pro cbm Trinkwasser ca. 10 Pfennig mehr als bisher entrichten.

Dieses erste Modell zur Grundwassersanierung weist natürlich noch kritik- oder besser verbesserungswürdige Details auf, ist aber die erste Maßnahme, die zu sofortigen Erfolgen im ganzen Land führen kann. Es muß Schluß gemacht werden mit den endlosen Debatten und gegenseitigen Schuldzuweisungen nach dem schlechten "Vorbild" beim Thema Waldsterben. Bis der "Schuldige" festgestellt ist und die Regierung wirksame Gegenmaßnahmen und Verbote ausspricht, ist wohl der letzte bayrische Baum sterbenskrank.

Jetzt und sofort muß gehandelt werden: Den Landwirten muß Unterstützung gewährt werden in ihrem Bemühen um Extensivierung des landwirtschaftlichen Produzierens. Allen wäre damit geholfen. Die Menschen erhielten endlich sauberes Trinkwasser und wir als Verbraucher obendrein gesündere Lebensmittel! Weniger Gifte im Trinkwasser und in den Nahrungsmitteln, da lohnt es sich doch für alle zu kämpfen! Dies sollten wir gemeinsam weiter tun - in der IKT, in unseren Gemeinden, in unseren Familien! Wir sollten aber auch kämpfen im politischen Raum. Das Jahr 1990 bietet uns mit seinen 3 Wahlterminen gute Gelegenheiten:

- Im März bei den Kommunalwahlen geben wir unsere Stimmen nur Kandidaten/innen, die sich für die Erhaltung und Sanierung der eigenen, kommunalen Trinkwasserversorgung einsetzen!
- Bei den Bayr. Landtagswahlen wählen wir nur Kandidaten, die sich öffentlich und eindeutig für Sofortprogramme, wie von der IKT gefordert, ausgesprochen haben. Wer bisher gegen unsere Forderungen zur Erhaltung der kommunalen Versorgung gestimmt hat, darf nicht noch belohnt werden!
- Die Bundestagswahl schließlich muß dazu führen, daß die Lebensgrundlagen in unseren heimatlichen Gebieten besser als bisher gesichert werden.

Packen wir's gemeinsam an! Werbt alle dafür! Es ist genug geredet worden, nun müssen Taten folgen!

Ein gutes Neues Jahr 1990 wünscht uns allen
Euer Sebastian Schönauer

Vorsitzender

Pestizide: Es geht nicht nur um Atrazin!

Der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW) führt eine laufend aktualisierte Liste mit Pestiziden, die in der Bundesrepublik bereits in Grund-, Quell-, Brunnenwasser oder im Uferfiltrat nachgewiesen wurden: Danach wurden bereits über 40 Pestizidwirkstoffe im Grund- oder Trinkwasser nachgewiesen, eine gewaltige Menge, wenn man bedenkt, daß von den 280 zugelassenen Stoffe ja erst 80 bis 100 überhaupt in den geforderten Konzentrationsbereichen gemessen werden können!

Von diesen 40 im Grundwasser bereits gefundenen Stoffen sind jedoch nur 16 nach der neuesten Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung entweder ganz verboten oder wenigstens in Wasserschutzgebieten verboten! Im Klartext: Es dürfen mindestens 24 Pestizide in Wasserschutzgebieten angewendet werden, die nachweislich im Grundwasser landen können! Welch eine Verantwortungslosigkeit des Bundes-Gesetzgebers!

Schaut man sich die 40 bereits im Grundwasser gefundenen Stoffe genauer an, so stellt man folgendes fest: Es handelt sich hierbei vor allem um häufig verwendete Herbizide - kein Wunder, denn die Herbizide (Unkrautvernich-

tungsmittel) sind mit Abstand die am meisten eingesetzte Pestizidgruppe. Zwei Drittel aller im BayWa-Schwerpunktprogramm empfohlenen Herbizidpräparate enthalten Wirkstoffe, die entweder schon im Grundwasser gefunden worden sind oder eine W-Auflage haben (d.h. in Wasserschutzgebieten verboten sind)! Es geht also nicht nur um das Verbot von Atrazin und Simazin, sondern um den Herbizideinsatz schlechthin!

Kein Wunder, daß Herbizide so massenweise im Grundwasser landen: Viele Herbizide wirken "systemisch", das heißt, sie müssen von der Pflanze über die Wurzeln aufgenommen werden und stören in der Pflanze schließlich die Photosynthese oder das Wachstum. Damit sie überhaupt bei den Wurzeln ankommen, müssen sie eine gewisse, nicht zu große und nicht zu kleine Mobilität im Boden besitzen und dürfen außerdem nicht zu schnell abgebaut werden. Das Risiko, daß ein Teil dabei im Grundwasser landet, ist also von den Chemikern bei der Konstruktion der Stoffe schon voll eingebaut worden!

Alle Herbizide mit solch einem Wirkungsmechanismus und alle bereits im Grundwasser gefundenen Stoffe gehören sofort generell verboten!

Betroffen davon sind samt und sonders drei der vier wichtigen Pestizid-Wirkstoffgruppen, nämlich die Triazine, die Phenoxy-carbonsäuren und die Harnstoffverbindungen.

Diejenigen Pestizide, die bislang noch nicht im Grundwasser gefunden wurden, sind keineswegs als harmlos zu betrachten. In vielen Fällen dürfte dies an den fehlenden Nachweismethoden liegen. Zudem beweist die Tatsache, daß viele in Wasserschutzgebieten erlaubte Pestizide schon im Grundwasser sind, daß die bisherigen Testmethoden über die Wassergefährlichkeit völlig versagt haben!

Meines Erachtens kann kein Wissenschaftler auch mit noch so aufwendigen Tests garantieren, daß ein Pestizid mit Sicherheit nie und nirgends im Grundwasser landet. Auch wenn ein Wirkstoff noch so geringe Mobilität aufweist, kann er ins Grundwasser gelangen: Er kann z.B. bei einem Starkregen nach einer Trockenperiode in Trockenrissen oder ganz einfach in Wurzel-, Maulwurfs- oder Regenwurm-gängen nach unten transportiert werden. Solche Überraschungen werden bei Laboruntersuchungen natürlich nicht berücksichtigt!

Als Schlußfolgerung hieraus muß schrittweise auf den Pestizideinsatz völlig verzichtet werden. Statt dessen müssen zum Pflanzenschutz folgende Methoden eingesetzt werden: mechanische Verfahren mit modernen Maschinen, ausgewogene Fruchtfolge, geeignete Sorten, qualitativ und mengenmäßig angepaßte Düngung, usw..

In Wirklichkeit wird jedoch der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben: Man empfiehlt den Landwirten, statt Atrazin Terbutylazin zu verwenden, und zahlt auch noch die Mehrkosten dafür! Terbutylazin unterscheidet sich von Atrazin chemisch nur äußerst geringfügig und ist nach Angaben des BGW auch schon im Grundwasser gefunden worden. Es dauert nur eben ein klein wenig länger, bis es unten ankommt. Hier wird nicht Grundwasserschutz betrieben, sondern die chemische Industrie subventioniert!

Irene Stubert

Um interessierten Bürgern und Kommunalpolitikern bei Pestizidproblemen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, geben wir hier einige Anregungen für Forderungen und Fragen an Kommunalpolitiker und -verwaltungen:

- Welche Stoffe wurden im Trinkwasser unter-

sucht? Oft werden nur Atrazin und Simazin mit Abbauprodukten untersucht. Wasserversorgungsunternehmen mit größerem Geldbeutel lassen komplett diejenigen Stoffe untersuchen, die das Labor untersuchen kann.

- Wurden Umfragen und Erhebungen bei den Landwirten gemacht, um herauszufinden, welche Pestizide diese im Wassereinzugsgebiet einsetzen?

- Kein Ersatz von Atrazin (Handelsname: z.B. Gesaprim) durch Terbutylazin (Handelsname: z.B. Gardoprim)! Da man im Intensiv-Maisanbau auf diese Stoffe praktisch nicht verzichten kann, sollte Mais in Wasserschutzgebieten am besten ganz verboten werden! Dies ist vor allem auch deshalb wichtig, weil viele Bauern Atrazin-Hamsterkäufe getätigt haben und Vorräte für die nächsten zehn Jahre besitzen.

- Wie das in Baden-Württemberg bereits geschieht, sollten auch hier stichprobenartige Kontrollen von Spritzbrühen und ggf. auch von Pflanzen und Boden gemacht werden.

- Die nach der neuen Pflanzenschutzmittelverwendungsverordnung in Wasserschutzgebieten verbotenen Pestizide sind nach dieser Verordnung auch im gesamten Einzugsgebiet verboten! Dies gilt auch, wenn das Einzugsgebiet noch nicht rechtlich als Schutzgebiet (z.B. Zone III B) festgesetzt ist. Deshalb sollten unbürokratisch und ohne zu große Genauigkeitsansprüche Einzugsgebiete abgegrenzt und bekanntgegeben werden.

- Vor allem sollten die Förderprogramme für extensiven Landbau in den Wasserschutzgebieten voll ausgeschöpft werden. Seit neuestem wird nämlich biologischer Landbau allgemein gefördert, die Richtlinien sind jedoch noch nicht ganz fertig. Da es zeitraubender Kleinarbeit bedarf, diese schier unüberschaubaren Förderprogramme bei möglichst allen Bauern im Einzugsgebiet an den Mann zu bringen, sollte dazu ein sachkundiges Büro beauftragt werden. Wer sich darauf verläßt, unsere Fachbehörden mit ihrer miserablen Personaldecke könnten ein Pestizidsanierungsprogramm durchziehen, wird mit Sicherheit Schiffbruch erleiden. I. St.

Eine umfangreiche kostenlose Informationsmappe zum Thema Pestizide kann bestellt werden beim Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. (BGW), Josef-Wirmer-Str. 1, 5300 Bonn 1

aus politik und verwaltung ...

Umdenken beim Wasserpfennig?

Aus Verärgerung über die Haltung vieler Kommunen, die den Landwirten in Wasserschutzgebieten keinen Ausgleich zahlen wollen, hat der CSU-Agrarpolitiker Bocklet mit der Einführung eines Wasserpfennigs nach württembergischem Vorbild gedroht. Gleichzeitig hat Landwirtschaftsminister Nüssel wegen sich häufender Unmutsbekundungen von Landwirten, die sich um die Ausgleichszahlungen für Wasserschutzauflagen geprellt fühlen, eine neue Berechnungsgrundlage gefordert. Die IKT bezweifelt allerdings, ob ein neues bürokratisches Berechnungsmodell den Bauern und dem Trinkwasser helfen kann, solange die Kernfrage ungelöst ist: "Wer kann das bezahlen?"

Die IKT hat deshalb in einer Presseerklärung die CSU aufgefordert, den Wasserpfennig den Kommunen gegenüber nicht als verbales Druck-

und Drohmittel einzusetzen. Es sei vielmehr an der Zeit, den bayerischen Weg der Ausgleichsleistungen schnellstens zu korrigieren. Er führe umweltpolitisch in die Sackgasse und sei wegen des Übermaßes an Bürokratie unpraktikabel. Trotz einer erhöhten Belastung der Kommunen und Verbraucher sei mit keiner Verbesserung der Trinkwasserqualität zu rechnen. Bürger in Gebieten mit durchlässigen Böden müßten für schlechteres Wasser mehr zahlen, während in Landesteilen, in denen die Schadstoffe erst in einigen Jahren das Grundwasser erreichen, ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt gedüngt und gespritzt und der Wasserpreis niedrig gehalten werden könne. Die Finanzierung der Ausgleichsleistung durch einen landesweiten Wasserpfennig sei deshalb der ehrlichere und der sinnvollere Weg. PE

Keine Wende in der Bayer. Wasserpolitik

Rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Pestizidgrenzwerts hat Innenminister Dr. Stoiber am 21.9.89 vor diversen Landtagsausschüssen seinen Bericht "Stand und Sicherung der Trinkwasserversorgung in Bayern" erstattet.

Nach den ersten Pressemeldungen waren wir von den Worten des Ministers angenehm überrascht, weil er erstmals auf beschönigende Worte verzichtet hatte. Mittlerweile liegt uns der Bericht Stoibers gedruckt vor, und wir müssen unseren ersten Eindruck korrigieren.

Enttäuschend ist, daß sich trotz der vom Minister eingestandenen prekären Trinkwassersituation auf den 75 Seiten des Berichts kaum ein Anzeichen für ein Umdenken ausmachen läßt. Interessant ist jedoch, daß offensichtlich auch der Minister nicht ganz an den Forderungen der IKT vorbeikommt. Manche Passagen klingen wie eine Rechtfertigung gegenüber den IKT-Angriffen auf die bayerische Wasserwirtschaftspolitik.

So betont Stoiber: "Unser erklärter politischer Wille ist und bleibt es aber, qualitativ unwandfreie und schützbar örtliche Anlagen zu erhalten, wo immer es mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand möglich ist." Und dann zählt der Minister all die Einschränkungen auf, die wir zur Genüge kennen und die dafür verantwortlich sind, daß die Fernwasser- und Zweckverbände immer weiterwuchern: "Das geht aber eben nicht immer und nicht um jeden Preis. In vielen Fällen müssen wir erkennen, daß altgediente ortsnah Wassergewinnungen den heutigen Anforderungen an den Trinkwasserqualität und Gesundheit der Abnehmer muß gerade in diesen Fällen Vorrang haben vor anderen Kriterien. Hier sollten wir mit Nachdruck neue, zukunftssichere Lösungen befürworten. Sehr kleine Anlagen sind natürlich nicht unproblematisch, wenn wir an die erhöhten technischen und analytischen Anforderungen im täglichen Betrieb denken.... Vor einer Sanierung örtlicher Kleinstanlagen im Versorgungsgebiet leistungsfähiger Anlagen müssen alle Gesichtspunkte sorgfältig gegeneinander abgegen werden. Der Ausbau zusätzlicher Eigenanlagen ist dann volkswirtschaftlich nicht vertretbar, wenn bereits andere Anlagen mit ausreichenden Kapazitäten verfügbar sind."

Im Klartext heißt das nichts anderes: Auch weiterhin werden Großverbände so lange bezuschußt, bis sie die "wirtschaftlichste Lösung" sind. Gefördert wird, woran am meisten verdient wird. Dabei wäre es doch viel sinnvoller, die umweltverträglichste Lösung zu bezuschussen, die einen flächendeckenden Grundwasserschutz und den Landwirten das Überleben ermöglicht. Man fördert doch sonst auch nicht Billigautos ohne Katalysator, sondern die teureren Kat-Wagen.

Auch das Argument, daß Großanlagen die Garantie für besseres Wasser böten, ist sehr vordergründig, wenn man weiß, daß für die Aufbereitungsanlage der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) in Rieblach eine eigene, mehrere Millionen Mark teure Kläranlage gebaut werden mußte. Sieht so die wirtschaftlichste Lösung aus?

Für die Wasserversorgungsunternehmen dürfte noch der Hinweis Stoibers von Bedeutung sein, daß es staatliche Fördermittel gibt, wenn man zur Sanierung einer mit Pestiziden belasteten Anlage ein Ingenieurbüro einschaltet. Wir können den Kommunen nur empfehlen, nicht irgend-

ein Büro, sondern ein Büro mit Erfahrung im Agrarbereich mit einem derartigen Sanierungsplan zu beauftragen. Voraussetzung hierzu ist allerdings, daß das Einzugsgebiet bekannt ist, was notfalls mit Hilfe eines Hydrogeologen festgestellt werden muß.

Eine wesentliche Erweiterung der Wasserschutzgebiete wird es nach Aussage Stoibers nicht geben. "Sonst würden wir dieses Instrument sinnvoll begrenzter und gezielt überwachter Gebiete, in denen besondere Anforderungen gelten, ad absurdum führen." argumentierte Stoiber.

Ohne Einschränkung können wir dagegen folgender Äußerung des Ministers zustimmen: "Auch eine 'Flucht' vor den Problemen, ein Ausweichen auf andere, tiefere oder derzeit noch besser geschützte Wasservorkommen würde mittel- oder langfristig nicht weiterführen. Tieferes Grundwasser stünde auch nur begrenzt zur Verfügung. Es erneuert sich nämlich nur in sehr langen Zeiträumen und ist daher bei weitem nicht so ergiebig. Schon aus wasserwirtschaftlichen Gründen müssen wir deshalb unser Trinkwasser auch künftig vorrangig aus den oberen Grundwasserstockwerken gewinnen."

Eine alte IKT-Forderung nimmt Stoiber auf, wenn er ein Anwendungsverbot für wassergefährdende Pestizide fordert. Er weist in diesem Zusammenhang auf Hamsterkäufe bei Atrazin hin.

Auf dem Gebiet der Hausbrunnen ist kaum mit einem Sinneswandel der Staatsregierung zu rechnen. Originalton Stoiber: "Alle noch nicht zentral versorgten Einwohner werden im nächsten Jahrzehnt an öffentliche Anlagen angeschlossen, soweit dies notwendig oder wirtschaftlich vertretbar ist." PE

Beschämend für manche Politiker

Selbstloser Einsatz für die Allgemeinheit ist heutzutage rar, so rar, daß es dafür sogar Orden gibt, die sich meist auf der befrackten Brust von Industriellen oder hochgedienten Politikern finden. Da besonders unsere Politiker den Mangel an Einsatzbereitschaft und Engagement in der Bevölkerung beklagen, soll hier einmal ein Musterbeispiel für Gemeinschaftssinn vorgestellt werden:

Der Wasserbeschaffungsverband Winkel-Hohenwiesen wurde 1919 von 42 Mitgliedern gegründet. Eine Bergquelle wurde zum damals stolzen Preis von 9000 Mark gekauft. Bis 1935 baute man das Leitungsnetz zur Versorgung aller Mitglieder aus. 5 km Wasserleitung wurden per Hand verlegt, eine Leistung, die für uns unvorstellbar ist, zumal der Boden mit riesigen Steinen durchsetzt war. Die Finanzmittel des Verbands und der Mitglieder waren so knapp, daß die letzte Zahlung zur Tilgung der Schulden erst 1952 einging.

Wer jetzt glaubt, daß einer der Bürger für dieses Musterbeispiel an Gemeinschaftssinn mit einem Orden ausgezeichnet worden wäre, ist natürlich auf dem Holzweg. Da müßte man schon Zweckverbandsvorsitzender oder Bauunternehmer für Fernwasserleitungen sein. Obwohl die 60 Mitglieder ausnahmslos ihre Wasserversorgung in eigener Regie weiterführen wollen und aus Sicherheitsgründen sogar eine UV-Entkeimungsanlage eingebaut haben, wollen die Behörden der Eigenversorgung den Hahn abdrehen. Eine der beliebtesten behördlichen Daumenschrauben hat man auch schon eingesetzt: Baustopp. Und diese Politik der systematischen Vernichtung kleiner Trinkwasseranlagen wird weitergehen. Wenn man den Landtagsbericht des Innenmi-

nisters unvoreingenommen liest, kann man zu keinem anderen Schluß kommen. Für die IKT bleibt also noch viel Detailarbeit vor Ort!

PE

Wahltag ist Zahltag?

In einigen Teilen Bayerns haben sich zur Kommunalwahl Listen von Fernwassergegnern gegründet, die als Reaktion auf das Desinteresse etablierter Gruppen und Parteien mit einem Programm zur Erhaltung der Eigenversorgung antreten, so z.B. die Creußener Liste, die Liste Lindenharter Umland und die Freien Wähler Trockau. Ähnliches bahnt sich auch in der Fränkischen Schweiz an.

Hartnäckiger Widerstand in Schmidham

Seit Jahren kämpft die örtliche IKT im Ruhstorfer Ortsteil Schmidham unter der äußerst tatkräftigen Führung des Bauernverbandsortsobmanns Andreas Vonnahme um die Erhaltung der Eigenversorgung (teils zentrale Versorgung, teils Hausbrunnen). Obwohl das Schmidhamer Wasser nach den Angaben der Schmidhamer BI in den letzten Jahren weder chemisch noch wegen Verkeimung zu beanstanden war, drückte Bürgermeister Lindinger ohne Rücksicht auf den Bürgerwillen den Fernwasserbeschluß im Gemeinderat durch. Die Schmidhamer sollen jetzt Wasser mit 45 mg/l Nitrat von der Ruhstorfer Gruppe beziehen. In ihren eigenen Brunnen liegen die Werte zwischen 0,11 und 12 mg/l. Hauptvorwand für den Anschluß an den Zweckverband ist die angebliche Nichtschützbarkeit der Quellen, was nach einer Stellungnahme des BBV nicht zutrifft.

In ihrer Bedrängnis wandten sich die Schmidhamer mit einer Petition an den Landtag. Der zuständige Landtagsausschuß lehnte mit CSU-Mehrheit die Petition ab, obwohl sich die Berichterstatter Asenbeck und Hefele nicht bei den Petenten sachkundig gemacht hatten. Man verließ sich einzig und allein auf die ablehnende Stellungnahme des Innenministeriums. Obwohl die Schmidhamer durch Einschaltung des Landtagsabgeordneten Bäumer von den GRÜNEN erreichen konnten, daß ihre Petition auch noch im Landtag behandelt werden sollte, ließ Bürgermeister Lindinger auf Empfehlung des CSU-MdL Asenbeck umgehend die Baumaschinen anrücken, um die Fernwasserleitungen zu legen.

Die Schmidhamer protestierten daraufhin mit einer Plakataktion gegen die Politik Lindingers, noch vor dem endgültigen Landtagsbeschluß vollendete Tatsachen zu schaffen. Wegen drei Plakattexten zog der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe gegen den IKT-Ortsvorsitzenden Vonnahme vor Gericht. Mit einer einstweiligen Verfügung wollte man die Plakate beseitigen lassen. Mittlerweile hat das Landgericht Passau den Antrag des ZV auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die Gemeinde Ruhstorf selbst fand im Baurecht eine Möglichkeit, die Tafel "Ruhstorfer Giftwasser, nein danke" entfernen zu lassen. Inzwischen hat sich auch das Landtagsplenum mit der Schmidhamer Petition beschäftigt. Der Antrag der Grünen, die Petition zu berücksichtigen, wurde zwar von der SPD unterstützt, mit der CSU-Mehrheit aber abgelehnt.

WASSER + recht

Deutliche Worte aus dem Innenministerium

Der Bürgermeister des Marktes Dollnstein hat in einer Petition an den Landtag gesetzgeberische Aktivitäten beim Grundwasserschutz gefor-

"Wir sind das Volk"

Nachdem die Stadt Bad Königshofen und die Behörden nicht bereit waren, die Hausbrunnen in den Ortsteilen Gabolshausen, Althausen, Aub und Untereßfeld weiterhin zu dulden, hat die Schutzgemeinschaft der Ortsteile unter ihrem rührigen und wortgewaltigen Sprecher Heinrich Schweinfest nichts unversucht gelassen, um wenigstens in Zukunft Wasser aus den Haßbergen vor der eigenen Haustüre zu bekommen, wenn schon ein zentrales Netz aufgebaut werden mußte. Auf keinen Fall wollte man Wasser vom ZV Mitte beziehen. Der von der Stadt beauftragte Gutachter (WATEC) bezweifelte diese Möglichkeit. Er hatte allerdings nicht dort untersucht, wo sich die Schutzgemeinschaft Wasser erhofft hatte. Daraufhin engagierte sie auf eigene Kosten den Geologen Dr. Krisl aus Bamberg für ein Gutachten, das den Ortsteilen durchaus reelle Chancen einräumte, sich aus dem ins Auge gefaßten Gebiet mit qualitativ gutem Wasser zu versorgen.

Bgm. Mack wollte die Entscheidung über die Wasserversorgung der Ortsteile noch rechtzeitig vor den Wahlen erzwingen und setzte deshalb für den 14.12.89 eine Sitzung des Stadtrats von Bad Königshofen in Gabolshausen an, zu der neben dem "Haus"-Büro der Stadt Baurconsult auch Vertreter von WATEC und einer Reihe von Behörden geladen waren. Aus München war extra Herr Hecke vom Landesamt für Wasserwirtschaft angereist. Die Schutzgemeinschaft wurde durch ihren Gutachter, durch IKT-Landesgeschäftsführer Ethhöfer und natürlich durch die Masse der anwesenden Bürger im überfüllten Sportheim unterstützt. Eine ganz neue Erfahrung für Bürgermeister und Stadträte war es dabei wohl, daß sich der Unmut der Bürger über manche Äußerungen des Bürgermeisters oder der Behördenvertreter mit Rufen wie "Wir sind das Volk" Luft machte.

Nach langen Diskussionen war der Gemeinderat nicht bereit, Probebohrungen im von Dr. Krisl vorgeschlagenen Gebiet zuzustimmen, obwohl Vertreter der Ortsteile dringend darum baten. Mit 13:7 Stimmen sprach man sich aber dafür aus, die Wasserversorgung der Ortsteile nicht dem Zweckverband Mitte, sondern der Stadt zu übertragen. Der Pferdefuß ist jedoch, daß diesem Beschluß noch gar nichts darüber ausgesagt ist, woher in Zukunft das Wasser kommt. Zwei Möglichkeiten zeichnen sich ab: Aufbau einer Eigenversorgung oder Wasserbezug vom ZV Mitte. Es ist zu befürchten, daß man vor der Wahl das Leitungsnetz durch die Stadt bauen läßt und nach der Wahl das Zweckverbandswasser durchschickt.

Deshalb will die BI durchsetzen, daß ihr Alternativvorschlag auch von der Kostenseite her überprüft wird und dann notfalls Probebohrungen stattfinden. Man überlegt sogar, ob man dies nicht sogar in eigener Regie machen soll. Wenn sich Bürger seit Jahren mit derartigem Engagement und Elan für ihr eigenes Wasser einsetzen und dann mit ihren Alternativvorschlägen im Behörden- und Politikerdschungel ins Leere laufen, darf man sich nicht wundern, wenn sich bei Bürgern, die eigentlich zum konservativen Spektrum zählen, sich Staatsverdrossenheit breitmacht.

Insbesondere bemängelte er, daß Begriffe wie "Überdüngung" nicht praktikabel seien und deshalb eine Ahndung von Verstößen gegen wasserrechtliche Vorschriften kaum möglich sei.

Hintergrund der Petition ist eine Anordnung des Landratsamtes Eichstätt vom 3.6.88 für den Ortsteil Breitenfurt, die bis zum 31.12.90 jegliche Düngung und alle Pflanzenschutzmittel mit W-Auflage im gesamten Wasserschutzgebiet verboten hat, weshalb der Markt Dollnstein zu Ausgleichszahlungen verpflichtet ist. Die Düngebeschränkung hat binnen kurzer Zeit zu einer Absenkung der Nitratwerte von über 50 mg auf ca. 30 mg/l geführt, was vor allem durch das Karstgelände begünstigt wurde.

Mittlerweile hat das LRA in einer ganzen Reihe von Wasserschutzzonen weitreichende Auflagen erlassen. So darf nur noch nach einer sog. Düngemittelbedarfsbegutachtung (basierend auf Bodenproben) gedüngt werden. Gülle darf in der Zeit vom 1.9. bis 15.2. überhaupt nicht mehr ausgebracht werden. Bei entsprechendem Verdacht auf Verstöße kann der Nutzungsberechtigte sogar verpflichtet werden, jede Düngung und Spritzung anzumelden oder unter Aufsicht durchzuführen.

Einige Passagen aus der Stellungnahme des Innenministeriums zur Petition sind recht interessant. So betont Staatssekretär Gauweiler, die Einschränkungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung seien ausgleichspflichtig. "Eine Düngung aber, die 'Grundwasservorkommen bis zur Unbrauchbarkeit schädigt', ist Überdüngung und als solche überall, nicht nur im Wasserschutzgebiet, verboten. Hier muß ein Wasserversorgungsunternehmen auch einmal bereit sein, etwaige Ausgleichs- oder Entschädigungsansprüche abzulehnen und abzuwarten, ob der betreffende Landwirt hiergegen den Rechtsweg beschreitet."

Der Staatssekretär betont weiterhin, daß der Musterverbotskatalog für Wasserschutzzonen vom März 85 nur eine Arbeitshilfe sei, "von der je nach den Umständen des Einzelfalls abgewichen werden kann". Die Forderung, nur nach einer Düngemittelbedarfsbegutachtung zu düngen könne durchaus in einer Schutzverordnung verankert werden. Das Düngen unter Aufsicht eines Verwaltungsbeamten mag als Extremfall erscheinen. "Auf solch strenge Regelungen wird man freilich nur verzichten können, wenn die verstärkte Beratung und Schulung der Landwirte, die sich selbstverständlich nicht nur auf die Bewirtschaftung von in Wasserschutzgebieten gelegenen Flächen beschränken darf, durchgreifende Wirkung zeigt." stellte Gauweiler fest.

Länderübergreifende Wasserschutzzone

Für die Wertheimer Brunnen in Dertingen (Baden-Württemberg) wurde im Zuge der Erweiterung des Schutzgebietes die vorzeitige Ausweisung von 55 km² Schutzzone angeordnet. Ein großer Teil dieser Fläche liegt auf bayerischem Boden. Das länderübergreifende Wasserschutzgebiet wurde relativ problemlos durch einen Staatsvertrag zwischen den beiden betroffenen Bundesländern ermöglicht.

Erstmals Stickstoffobergrenze in WSZ-VO

Großostheim im Landkreis Aschaffenburg gilt bei der bayr. Wasserwirtschaft wegen seiner flächendeckenden Bodenproben im gesamten Einzugsgebiet (teilweise bis zu 10 m tief) als Modellfall zur Nitratsenkung. Bodenproben allein können jedoch das Übel nicht in den Griff bekommen. Deshalb gilt seit August 89 in Großostheim nun auch eine neue Wasserschutzonenverordnung. Herausragendes Merkmal ist, daß wohl erstmals in der BRD der Begriff Überdüngung konkretisiert wurde: "Anhaltspunkte für eine mögliche überhöhte Nährstoffzufuhr (Über-

düngung) sind gegeben, wenn bei einer um den 1.12. gezogenen Bodenprobe in 0-90 cm Tiefe ein N_{min}-Gehalt von 70 kg/ha überschritten ist. In größerer Tiefe sind je 30 cm Bodenschicht Werte von 10 kg/N_{min}/ha noch vertretbar. Dieser Wert liegt zwar deutlich über der von der Wissenschaft mittlerweile allgemein anerkannten Obergrenze für wasserschonendes Wirtschaften in Höhe von 45 kg N. Mehr war aber wohl politisch nicht durchzusetzen.

Großostheim ist auch eine der wenigen Gemeinden in Bayern, die eine Wasserschutzzone IIIB besitzt. Gartenbaubetriebe und Sonderkulturen sind in den Zonen I und II verboten. Auch für die Gülleausbringung gibt es weitreichende Einschränkungen: Verboten vom 1.11. bis zum Vegetationsbeginn, frühestens jedoch ab 15.2., weiterhin verboten auf abgeernteten Böden ohne unmittelbar folgenden Zwischenfrucht- oder Hauptfruchtanbau, auf Brache, gefrorenen oder schneebedeckten Böden.

Wenn man die Untersuchungen von Dr. Maidl berücksichtigt (siehe Literaturtip), ist besonders die Gülleausbringung im Sommer und Herbst problematisch. Für diesen Zeitraum gibt es in Großostheim kein Gülleverbot. Wer weiß, welchen Kampf es kostet, der Wasserwirtschaftsbürokratie und den zuständigen Landratsämtern eine Wasserschutzzonen-Verordnung abzutrotzen, die einigermaßen diesen Namen verdient, der wird die Großostheimer Verordnung als wichtigen Fortschritt auf dem Weg zu einem konsequenten Grundwasserschutz begrüßen. Gegen 1,40 DM in Briefmarken senden wir Ihnen die VO zu.

Ebenfalls eine (fast) gute Verordnung

Nach jahrelangem Kampf mit den Behörden scheint nun auch die Maintalgemeinde Margetschhöchheim eine halbwegs vernünftige Wasserschutzzonenverordnung zu bekommen. Die VO ist dringend möglich, um die aufwendigen Extensivierungsmaßnahmen der Gemeinde zum Grundwasserschutz zu unterstützen und etlichen schwarzen Schafen im Schutzgebiet das Handwerk zu legen.

Organische und mineralische Düngung sind vom 1.10. bis 29.2. generell verboten, ferner auf gefrorenen oder schneebedeckten Böden. Stickstoffhaltige Düngemittel dürfen nur entsprechend einer Düngemittelbedarfsbegutachtung ausgebracht werden. Grundlagen sind Bodenproben im Herbst und Frühjahr. Gülle darf in den Zonen I und II generell nicht ausgebracht werden. Beregnung ist nur mit Genehmigung des Landratsamtes erlaubt. Umbruch von Dauergrünland ist in allen Zonen verboten. Kleingarten- und Sonderkulturen sind mit Ausnahme von Streuobst in allen Zonen verboten.

Die Bodenprobenentnahme muß in allen Zonen geduldet werden. Bei einjährigen Kulturen soll nach dem Abernten der Böden ein Zwischenfruchtanbau betrieben werden.

Nicht durchzusetzen war eine Reihe weiterer Forderungen, so z.B. eine Obergrenze für frei verfügbaren Stickstoff und eine regelrechte Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten. Im Gemeinderat verzichtete man aber auf weitere Forderungen, um nicht das Inkrafttreten der VO zu verzögern.

Widerstand kam allerdings von der Sonderkultur-Lobby, der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim, die bereits durch ein recht dürftiges und wenig schlüssiges Gutachten über die Düngegewohnheiten in der Margetschhöchheimer Wasserschutzzone die Verabschiedung der VO um etwa 2 Jahre verzögert hatte. U.a. lehnte man den Begriff Sonderkul-

turen ab, da er nicht genau definiert sei. Man wollte statt der Sonderkulturen vielmehr Kulturen mit hohem N-Entzug verbieten. Das wäre allerdings völlig verkehrt. Kulturen mit hohem Entzug müssen nicht unbedingt problematisch sein. Gefährlich sind Kulturen, die wenig Stickstoff benötigen, bei denen aber wegen der finanziellen Attraktivität eine Überdüngung nicht ins Gewicht fällt. Problematisch sind außerdem Sonderkulturen, weil bei ihnen der Boden meist lange Zeit offengehalten und bearbeitet wird. Das führt zur verstärkten Stickstoffauswaschung.

Eine Notlösung bei Flächenstillegung

Mittlerweile sollte sich herumgesprochen haben, daß das Flächenstillegungsprogramm für das Grundwasser problematisch ist, weil nach Ablauf der 5-Jahres-Frist der Umbruch fast einem Grünlandumbruch gleichkommt, und der führt zur schlagartigen Freisetzung sehr großer Nitratmengen. Aber auch die Rotationsbrache (jedes Jahr wird ein anderer Acker stillgelegt) ist Gift fürs Grundwasser, weil über 5 Jahre hinweg Flächen über lange Zeit hinweg im Zustand der Schwarzbrache (= offener Boden) sind, und das führt ebenfalls zu enormen Nitrat Auswaschungen.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß der Aufwuchs in der Stillegungsphase zwar gemulcht, aber nicht abgefahren werden darf, so daß dem Boden und damit dem Grundwasser keine Nährstoffe entzogen werden. Eine Notlösung für stillgelegte Flächen im Wassereinzugsgebiet wäre das Abmähen und Pressen auf Rollen. Wenn man die Ballen dann noch mit Folien abdeckt, kann kein Nitrat ausgewaschen werden, und dem Gesetz ist Genüge getan: Der Aufwuchs bleibt auf dem Feld!

firmer + adressen

Institut Grundwasser- u. Bodenschutz, Flurstr. 19, 8502 Zirndorf, Tel. 0911/609206

Ingenieurbüro Kelnhofer/Maidl, 8440 Straubing, Alburger Hauptstr. 33, Tel. 09421/50667

Wir haben bereits in Info-Dienst 16 auf dieses Ingenieurbüro hingewiesen, und ein Bericht über das Referat von Dr. Maidl auf der Landesversammlung ist in diesem Heft abgedruckt. In Zukunft wird man bei Strategien zum Grundwasserschutz an Hydrogeologen nicht mehr vorbeikommen. Man braucht auch immer häufiger unabhängige Landwirtschaftsfachleute. Deshalb wollen wir dem Büro Kelnhofer/Maidl die Möglichkeit geben, sich etwas ausführlicher darzustellen:

1988 entschlossen sich die Agraringenieure Kelnhofer und Dr. Maidl, ihre bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Kenntnisse über die Verlagerung von Nitrat und PSM in der ungesättigten Bodenzone nicht nur rein wissenschaftlich zu verwerthen, sondern diese Erfahrungen einem breiten Publikum anzubieten. Es wurden z.B. Konzepte für Trinkwasserversorger entwickelt, die eine Sanierung ihres Wassereinzugsgebietes benötigen. Für alle landwirtschaftlich bedingten Schadstoffeinträge wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der detailliert auf jeden denkbaren Schadstoffeintrag die adäquate Vorgehensweise beinhaltet.

Meistens wird die Sanierung in 2 Schritten vorangetrieben:

Zuerst muß eine "Bestandsaufnahme" durchgeführt werden, d.h.:

Ausgleichsregelung in Hessen

Am 1.1.90 ist das Hess. Wassergesetz in Kraft getreten, in dem folgende Ausgleichsregelung enthalten ist. Die Einkommensverluste der Landwirte werden nicht pauschal, sondern einzelbetrieblich ermittelt. Finanziert werden die Ausgleichszahlungen zu 30 % von den Wasserwerken und zu 70 % aus einem Topf, in den alle Wasserverbraucher einzahlen.

Anschluß- und Benutzungszwang

Auf eine Anfrage des CSU-Abgeordneten Kempfle äußerte sich das Innenministerium zum Anschluß- und Benutzungszwang (Drucksache 11/13582). U.a. wird auf die rechtlichen Grundlagen verwiesen. Viel Neues steht in der Antwort nicht drin, Sie können aber die Drucksache gegen Zusendung von 0,80 DM in Briefmarken von der Geschäftsstelle erhalten.

Interessant ist vor allem die Aussage, daß die Möglichkeit der Befreiung vom Anschlußzwang grundsätzlich allen Eigenversorgern, nicht nur Landwirten, zusteht.

Zuschüsse beim Flächenankauf in WSZ nun real!

Seit dem Juni 86 ist in der RZWas verankert, daß der Ankauf von Flächen in Wasserschutzzonen "zur gütemäßigen Sanierung" des Wassers bezuschußt werden kann. Wir waren lange Zeit skeptisch, ob und wie dieser Beschluß des Landtags realisiert werden würde. Mittlerweile haben wir allerdings den ersten Zuschußbescheid mit eigenen Augen gesehen:

Mit Datum vom 10.10.89 hat Minister Stoiber der Gemeinde Margetshöchheim bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 695.000 DM einen Zinszuschuß bis zu 227.000 DM angekündigt.

- Woher kommt eigentlich das Wasser des betroffenen Brunnens? Wasserschutzgebiet <--> Wassereinzugsgebiet
- Durch Bodenuntersuchungen in der ungesättigten Zone (bis zum Grundwasserleiter) wird ermittelt, welche Flächen für die Schadstoffbelastung des Brunnenwassers aufgrund fehlerhafter Bewirtschaftung eine Rolle spielen (s. Abb.).
- In diesen Untersuchungen kann auch festgestellt werden, welches Schadstoffpotential noch im Boden lagert. Durch eine Vielzahl standortabhängiger naturwissenschaftlicher Parameter (z.B.: jährliche Niederschlagsmenge, Sickerwassergeschwindigkeit, Bodenart, Durchschnittstemperaturen usw.) kann man dann errechnen, in welchen Zeiträumen die im Boden gefundenen Stoffe ins Grundwasser gelangen.

Als zweiter Schritt muß die eigentliche Sanierungsmaßnahme greifen. Aufbauend auf die Erkenntnisse der "Bestandsaufnahme" wird für die Landwirte im Wassereinzugsgebiet ein Konzept für die boden- und grundwasserschonende Landbewirtschaftung erarbeitet. Die entscheidende Weichenstellung für diesen Schritt ist: "Sind für die im Einzugsgebiet wirtschaftenden Landwirte Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen oder nicht?"

Ist der Wasserversorger in der Lage, derartige Zahlungen zu leisten, kann er dafür auch etwas verlangen. Abhängig von der Höhe der Zahlungen kann man eine gewisse Reduzierung der Intensität der Landbewirtschaftung und die Einhaltung bestimmter vom Büro erarbeiteten Richtlinien

für grundwasserschonende Bewirtschaftung fördern. Dazu gehören:

- Düngung
- Pflanzenschutz
- Fruchtfolge
- Bodenbearbeitung
- Anwendungszeitpunkte usw.

Eine umfassende landwirtschaftliche Betreuung eines Wassereinzugsgebietes beginnt bereits im Winter. Hier werden in Informationsveranstaltungen die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über grundwasserschonende Düngung und Pflanzenschutz erörtert. In diesem Rahmen wird den Landwirten auch das gesamte Konzept nähergebracht. Im Frühjahr, kurz vor Vegetationsbeginn wird die sog. N_{min}-Bodenuntersuchung durchgeführt. Das Untersuchungsergebnis zeigt, wieviel pflanzenverfügbarer Stickstoff sich bereits ohne Düngung im Boden befindet. Darauf aufbauend werden für die einzelnen Landwirte Düngepläne für die verschiedenen Kulturen errechnet.

Im Frühsommer werden dann stichprobenartig Bodenproben und Pflanzenproben genommen, um die Einhaltung der PSM-Auflagen zu sichern. Durch häufige Beobachtung während der Wachstumsperiode soll ein optimales wirtschaftliches Er-

gebnis für die Landwirte erreicht werden. Witterungsbedingte Krankheiten oder Nährstoffmangel werden so frühzeitig erkannt und Möglichkeiten zu deren Beseitigung aufgezeigt.

Sind keine Ausgleichsleistungen vorgesehen, gestaltet sich die Sanierung etwas schwieriger und langwieriger. Solange vom Gesetzgeber keine Handhabung der Stickstoffdüngung in Wassereinzugsgebieten herausgegeben wird, muß in den Sanierungsgebieten eine Zusammenarbeit mit den Landwirten erreicht werden. Vorgesehen sind die gleichen Maßnahmen wie schon oben beschrieben, jedoch erfolgt die Zusammenarbeit auf rein freiwilliger Basis. Aufgrund unserer Betreuung wird jedoch rasch eine Ertragsstabilisierung mit reduziertem Stickstoffaufwand erreicht.

Da das Büro erst relativ kurz in diesem Bereich tätig ist, kann noch keine konkrete Reduzierung der Nitratwerte im Brunnenwasser belegt werden, jedoch ist die Reduzierung der Bodenwerte bereits deutlich erkennbar. Im Raum Augsburg wurde durch einschneidende Maßnahmen eine Reduzierung des Nitratgehalts im Trinkwasser um 10 mg/l erreicht.

Grund und Wasser ...

Grundwasserschutz im Musterlände

Flächendeckende Einzelberatung für Landwirte in den Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg

In Bayern begnügt man sich bei nitratbelasteten Trinkwasserversorgungsanlagen damit, einen oder zwei Vortragsabende für Landwirte abzuhalten, und nennt das dann in unverfrorener Selbstzufriedenheit auch noch "Sanierungskonzept" - kein Wunder, daß die Nitratwerte munter weiter steigen.

Daß in Baden-Württemberg auf diesem Gebiet sehr viel mehr getan wird, zeigt folgende Antwort des Ministeriums für ländlichen Raum auf eine Anfrage der IKT₂ (wörtliche Wiedergabe): (zur Erläuterung: Unter N_{min} versteht man den mineralisierten, pflanzenverfügbaren Stickstoff im Boden, das ist vor allem Nitrat.)

1. N_{min}-Untersuchung im Frühjahr

Das Land Baden-Württemberg hat sowohl im Frühjahr 1988 als auch 1989 die Kosten für die Untersuchung von ca. 12.000 Flächen (ca. 36.000 Proben) in Wasserschutzgebieten auf ihren N_{min}-Gehalt als Grundlage für die Düngerbemessung im Frühjahr übernommen. Die Probenahme erfolgte durch die Landwirte sowie in Ausnahmefällen, insbesondere bei Standorten mit hohen N_{min}-Gehalten im Herbst, durch die Landwirtschaftsverwaltung. (Anmerkung: Im Herbst 1987 wurden 37.000 Standorte beprobt, auch in den folgenden Jahren wurde im Herbst in den Schutzgebieten flächendeckend beprobt.)

2. Flächendeckende Einzelberatung für Landwirte

Mit der Einführung der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung wurde die Beratung der Landwirte, die Flächen in Wasserschutzgebieten bewirtschaften, verstärkt. Hierzu wurden bei den Landwirtschaftsämtern ca. 50 Zeitvertragsstellen für sogenannte Wasserschutzgebiets-Berater geschaffen. Dadurch ist eine flächendeckende Beratung gewährleistet. In welcher Form diese Beratung durchgeführt wird, ist von der jeweiligen Situation abhängig. Aus Gründen der Effizienz des Beratereinsatzes wird die Gruppenberatung bevorzugt. Einzelberatung erfolgt

insbesondere bei der Übermittlung von Untersuchungsergebnissen, bei der Antragsentgegennahme, bei Verstößen gegen die Schutzbestimmungen oder auf Anfrage des Landwirts.

3. Probenahmezeitpunkt bei sandigen Böden

Sie stellen richtig fest, daß bei leicht durchlässigen, sandigen Böden größere Mengen Stickstoff bis Anfang November bereits ausgewaschen sein können. Diese Frage wird derzeit im Rahmen unseres Untersuchungsprogrammes "Spargeldüngung" intensiv untersucht. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor. Gegebenenfalls könnte bei diesen Standorten durch eine Vorverlegung des Probenahmezeitraumes Abhilfe geschaffen werden.

4. Personal, neue Stellen

Für die Beratung und die Durchführung der Untersuchungen wurden 75 Zeitvertragsstellen bei den Landwirtschaftsämtern und den landwirtschaftlichen Landesanstalten geschaffen. Für die Beprobung im Herbst werden neben den Bediensteten der Landwirtschaftsämter auch Flurbereinigungstechniker und vor allem auch Hilfskräfte eingesetzt.

Anmerkung: Ausführlich wurde über die Maßnahmen zur Verminderung der Nitratbelastung in Baden-Württemberg im vorletzten Infodienst vom Juli 1989 berichtet.

Wer sich näher für die Untersuchungen in Baden-Württemberg interessiert, sei auf folgende Literatur verwiesen:

Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim (1989): Nitrat-Untersuchungen von Böden in Wasserschutzgebieten - Herbst 1987 - . Informationen für die Pflanzenproduktion, Heft 1/89. Bezug: Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg., Postfach 103444, 7000 Stuttgart 10

Schweiger, P. et al. (1989): Nitrat im Grundwasser. Agrar- und Umweltforschung in Baden-Württemberg, Band 20. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, ISBN 3-8001-8680-2 I.St.

Fachreferat von Dr. Maidl bei der Landestagung
Einen hochinteressanten Vortrag über die Tiefenverlagerung von Nitrat hielt bei der IKT-Landesversammlung Herr Dr. Maidl vom Ingenieurbüro Kelnhofer/Maidl aus Straubing, das sich auf Boden- und Grundwasserschutz spezialisiert hat:

Einleitend zeigte Herr Dr. Maidl eine Untersuchung von 293 Wasserfassungen, bei denen der Nitratwert seit 1955 im Durchschnitt um 1,3 Milligramm pro Jahr zugenommen hat.

Bislang habe man sich nur mit dem obersten, durchwurzelten Boden (Agrarwissenschaftler) oder mit dem Grundwasserleiter selbst (Hydrogeologen) beschäftigt, nicht aber mit den oft bis zu 10 m dicken Schichten, die dazwischen liegen. Genau diesen Bereich untersucht Herr Dr. Maidl besonders genau: Durch die schichtweise Messung des Nitratgehalts bis in 8 bis 10 Meter Tiefe kann man Düngefehler oder zu starkes Gülleausbringen in den vergangenen Jahren sehr gut nachweisen. Man kann also sehr wohl und sehr deutlich nachweisen, ob ein Bauer überdüngt hat oder nicht!

Zwei Beispiele für solche "Nitrattiefenprofile" finden sich auf Seite 23 der IKT-Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen". In Bodentiefen über 90 cm darf man nicht mehr als etwa 10 kg Nitrat-Stickstoff pro Hektar finden. Häufig finden sich jedoch dort Spitzenwerte von 80 kg und mehr - wahre Nitrat-Zeitbomben für das Grundwasser. Gemeinden mit nitratbelasteten Brunnen sind solche Tiefbohrungen zur gezielten Durchführung einer Sanierung wärmstens zu empfehlen. Schätzungsweise kostet dabei ein Meter ca. 100 DM.

Als häufige Ursachen für stark überhöhte Nitratwerte in größeren Bodentiefen nannte Herr Dr. Maidl die Gülleausbringung zur falschen Zeit und große Sicherheitszuschläge bei Mineraldüngung, da diese oft preislich nicht sehr ins Gewicht fallen. Auch im August wirkt sich Gülleausbringung auf ein abgeerntetes Stoppelfeld oft sehr schädlich aus. Im Spätsommer oder im Herbst werde nämlich witterungsbedingt Ammonium leicht in Nitrat umgewandelt und über den Winter ausgewaschen. Dies bedeutet, daß man bei fehlender Nachfrucht besser schon ab August keine Gülle mehr ausbringen sollte.

Ein auch von der IKT vernachlässigtes Problem, das zu hohen Nitratwerten im Trinkwasser führt, ist die Bodenerosion: Da im Rahmen der Flurbereinigung an Hängen oft sämtliche Hektaren, Raine und Geländekanten vernichtet wurden, sammelt sich auf Äckern am Hangfuß in großen Mengen humoser, oft überdüngter, sehr nitratreicher Oberboden an. Die dort wachsenden Pflanzen können nur einen kleinen Teil des Nitrats aufnehmen - der große Rest landet im Grundwasser.

Nicht nur grundwasserbelastende Düngung an sich kann man heute feststellen, sondern auch, womit dies geschah, ob mit Gülle, Mineraldünger, Klärschlamm usw.. Stickstoffatom ist nämlich nicht gleich Stickstoffatom, sondern es gibt verschieden schwere Stickstoff-"Isotope". In den Körpern verschiedener Tiere werden diese Stickstoff-Isotope unterschiedlich aussortiert und angereichert. Durch die Messung der verschiedenen Isotopenanteile kann man nun z.B. feststellen, ob die Belastung von einem Haufen mit Hühnerdung ausging oder von zu starker Rindergülleausbringung auf dem Grundstück oberhalb. Die Kosten für eine solche Analyse belaufen sich allerdings ca. auf 700 DM.

Mit eindrucksvollen Graphiken erläuterte Herr

Dr. Maidl auch einen wesentlichen Grund dafür, daß Mais (zumindest bei gegenwärtiger Bewirtschaftung) eine äußerst grundwasserschädliche Kultur ist: Bei einem mit Atrazin "sauber" gespritzten Maisacker ist der Boden zwischen den Reihen kaum durchwurzelt. Folglich finden sich zwischen den Reihen auch besonders hohe Nitrat-Bodenwerte: Es handelt sich dabei um sinnlos ausgebrachten Dünger, den man schließlich im Grundwasser wiederfindet.

Überrascht waren die Teilnehmer der Landesversammlung von der Ansicht Dr. Maidls, es sei nicht sinnvoll, im Wald einen Brunnen zu bohren, weil der Wald mit ca. 10-20 kg N/ha weniger Stickstoff verbraucht, als durch die Luftverschmutzung (Stickoxide von Autos und Industrie) eingetragen wird! Flächendeckend gehen heute nämlich bereits 20-70 kg N auf den Hektar Land herunter. I.St.

Brot aus Wasserschutzzonen?

Nach einem Bericht der SZ vom 24.11.89 will die Hopffisterei GmbH in München bis Mitte der 90er Jahre ihre gesamte Rohstoffversorgung auf kontrollierten ökologischen Getreideanbau umstellen. Dazu seien rund 2000 Bauern mit etw. 40.000 Hektar Betriebsfläche notwendig. Mit ihnen sollen Anbauverträge geschlossen werden, die von einem ökologischen Anbauverband überwacht werden.

Vertragswillige Bauern sollen u.a. durch die Zusammenarbeit mit den Betreibern öffentlicher Trinkwasserversorgungsanlagen gefunden werden, "denn die müssen am ökologischen Landbau ein besonderes Interesse haben", so Hopffisterei-Geschäftsführer Stocker, "weil in Bayern schon etwa 470 öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen durch Überdüngung bzw. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln belastet sind." Die Bauern sollen für den Doppelzentner Getreide aus ökologischem Anbau etwa 90 DM erhalten gegenüber 35-40 DM bei konventionellem Anbau.

DIW für Stickstoffabgabe

Die Erhebung einer Abgabe auf Stickstoff und Pflanzenbehandlungsmittel hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) als eine wichtige Maßnahme zur Entlastung landwirtschaftlicher Ökosysteme vorgeschlagen.

Asbest im Trinkwasser

In den letzten Monaten hat das Thema "Asbest im Trinkwasser" mancherorts hohe Wellen geschlagen. Offensichtlich gelangt doch wesentlich mehr Asbest ins Trinkwasser als man bislang annimmt. In Ullmanns Enzyklopädie der chemischen Technik wird berichtet, daß Asbest aus Asbestzementrohren ins Trinkwasser gelangen kann. Über gesundheitliche Folgen ist noch wenig bekannt. Allerdings soll Asbest zumindest bei Asbestarbeitern im Verdauungstrakt Krebs auslösen können. Die krebsauslösende Wirkung in den Atemwegen ist dagegen unbestritten. Es ist die Frage, ob nicht etwa über mit asbesthaltigem Wasser gewaschene Wäsche Fasern in die Lunge geraten.

Nach Ferngas- nun Wasserdeal mit dem Osten

Das Dahinschmelzen von Mauer und Stacheldraht zwischen den beiden deutschen Staaten beflügelt nicht nur Industrie und Handel, die ein großes Geschäft wittern. Auch die Fernwasserstrategen denken plötzlich in ganz neuen Dimensionen: Die Main-Post berichtet am 21.12.89 über einen Besuch von Staatssekretär Vorndran und dem unterfränkischen Regierungspräsidenten Dr. Vogt im Bezirk Suhl: "Dr.

Franz Vogt strahlte regelrecht, als er auf die Wasserversorgung zu sprechen kam. Wasser gibt es nämlich in Thüringen dank dreier Talsperren mehr als genug. Hier würde sich Unterfranken eine Zusammenarbeit wünschen, zumal der Hafentalspeicher 'politisch gestorben ist' (Vogt). Angesichts der desolaten Umweltsituation in der DDR (die WELT berichtete am 23.12.89 unter der Überschrift "Desolate Trinkwasser-Situation" über die DDR-Trinkwassermisere) scheint die Aussicht auf Ost-Wasser alles andere als berauschend.

Echt ätzend

Ein Margetshöchheimer Bürger reklamierte bei der Fa. Puma, weil seine Goretex-Laufschuhe undicht waren und Wasser beim Joggen im feuchten Gras eindrang. Die Antwort der Puma AG war recht aufschlußreich: "... wurde festgestellt, daß das Sohlenmaterial durch Einwirkung von chemischer Düngung regelrecht zersetzt ist, sich total auflöste und nun natürlich Wasser in den Schaft des Schuhs dringen läßt." Der Schuhbesitzer versicherte übrigens glaubhaft, daß er regelmäßig in der Wasserschutzzone wohnt.

Behält Inning die Eigenversorgung?

In Inning am Ammersee sind die gemeindeeigenen Brunnen mit Nitrat, Atrazin und CKW belastet, weswegen von den Behörden und dem Bürgermeister der Anschluß an den ZV Großräumige Wasserversorgung Starnberg gefordert wurde. Ausgehend von einer Informationsveranstaltung der GRÜNEN mit Prof. Armin Weiß, bei der auch der 2. IKT-Landesvors. Dr. Schudt Gastredner war, bildete sich eine "BI zur Sicherung und Sanierung der gemeindeeigenen Trinkwasserversorgung", die mit Flugblättern und Info-Ständen die Bevölkerung für die Sanierung der eigenen Brunnen mobilisierte. Das Echo war überwältigend: Über 1000 von 3500 Einwohnern trugen sich in die Unterschriftenlisten für die Erhaltung der Eigenversorgung ein.

An diesem Votum kam auch der Gemeinderat nicht vorbei. Er beschloß, den Brunnen I wegen hoher Schadstoffbelastung sofort abzuschalten und den Ort aus Brunnen II zu versorgen. Gleichzeitig wurde trotz "heftiger Gegenwehr" der Behördenvertreter beschlossen, sich nicht an den ZV anzuschließen und die eigene Versorgung zu sanieren. Wenig Zutrauen hatten die Gemeinderäte zur ZV-Versorgung, da sich die Hauptbrunnen direkt neben dem Dornierflugplatz befinden.

Bei einer kleinen kommunalen Versorgung wäre dies sicher ein Grund, den Brunnen wegen mangelnder Schützbarkeit zu schließen. Obwohl noch lange nicht sicher ist, ob und wie die Inninger Versorgung saniert und gesichert wird, kann dieses Beispiel doch Mut machen. Innerhalb weniger Wochen ist es einer BI aus dem Stand gelungen, den praktisch schon abgemachten Fernwasseranschluß erst einmal abzuwehren.

Interessant ist im Fall Inning, daß das Landesamt für Wasserwirtschaft angeboten haben soll, bis zu 10 Versuchsbohrungen zu finanzieren.

Ansprechpartner: Frau Dr. Susanne Lehner, Hauptstr. 2, 8084 Inning-Buch, Tel. 08142/1834

Aus der Fernwasserszene

Die Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat aus den Brunnengalerien in Erlach und Rodenbach die genehmigte Wasserentnahme gewaltig überschritten. Landrat Grein beklagte, daß

z.B. aus einem Brunnen statt der genehmigten 380.000 m³ bis zu 600.000 m³ gefördert worden seien. Dagegen rühre sich in der Bevölkerung besonders im Raum Lohr erheblicher Widerstand. Baudirektor Hecke vom Landesamt für Wasserwirtschaft hielt gewisse Mehrentnahmen für unbedenklich.

FWM-Vorsitzender Landrat Schreier berichtete, nur beim Brunnen Erlach-Süd 1 habe man bei Atrazin eine Grenzwertüberschreitung. Durch Mischung habe man jedoch den Grenzwert unterschreiten können. Der Verband will nun den Landwirten 150 DM/ha Ausgleich zahlen, wenn sie in der Wasserschutzzone auf das verbotene Atrazin verzichten.

Demgegenüber hat der Fernwasserverband Franken (FWF) auf seiner Verbandsversammlung bekanntgegeben, er sei der erste Fernverband Bayerns, der Landwirten Ausgleich zahle. Interessant ist eine Satzungsänderung, nach der in Zukunft der Werkausschuß und die Verbandsversammlung öffentlich tagen. Ob dies möglicherweise eine Reaktion auf die harsche Kritik der IKT an der mangelnden Kontrollierbarkeit der Fernverbände ist?

Eingestanden hat die FWF ihre Probleme mit Nitrat und Atrazin. Der rasante Anstieg habe sich aber in den letzten Jahren etwas abgebremst. Allein für bauliche Maßnahmen will der Verband 1990 knapp 40 Mio. DM ausgeben. Die FWF erwartet wieder Zuschüsse des Freistaats "in hohem Maße, weil nur so die notwendigen Aufgaben bewältigt werden können". Gleichzeitig brüstet man sich aber damit, daß der Wasserpreis nicht steigen soll. Hier erweist sich wieder einmal mehr die Benachteiligung der kleinen Wasserversorger, die um jeden Pfennig Zuschuß ringen müssen, deren Erhaltung nach der Meinung des Zuschüßers meist nicht wirtschaftlich ist. Die Fernverbände dagegen sind nicht nur bei den Zuschüssen die Hätschelkinder der Bayer. Wasserwirtschaft.

Weiterhin Probleme im Raum Creußen

Einer Reihe von Schutzgemeinschaften (Tiefenthal, Creußen, Schwürz, Lindenhardt) ist es durch enormen Einsatz gelungen, den Anschluß ihres Gebietes an die Jura-Gruppe zu verhindern. Mittlerweile wurde dort aber die Creußener Gruppe gegründet, die in kleinerem Maßstab ähnliches verwirklichen will. Das ganze Gebiet soll jetzt durch ein zentrales Netz erschlossen werden. Kleine Ortsanlagen sollen nicht erhalten bzw. saniert werden. Die BIs befürchten, daß die geplante "große" Lösung mit ihren Totalanschlüssen teuer kommt und besonders bei abgelegenen Anwesen mit Qualitätsproblemen zu rechnen sein wird.

Bürgermeister hintertreibt Eigenversorgung

Die IKT Parkstein (Landkreis Neustadt/Waldnaab) hat seit Jahren energische Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung der eigenen Trinkwasserversorgung gefordert, die sogar vom zuständigen Wasserwirtschaftsamt unterstützt wurden. Beim Bürgermeister stieß dies auf wenig Gegenliebe, Sanierungsmaßnahmen hat man unterlassen, von wichtigen gesetzlichen Regelungen hat der Bürgermeister nach eigenem Bekunden keine Ahnung, obwohl er den Eingang eines amtlichen Schreibens mit den entsprechenden Informationen selbst bestätigt hat.

Dafür werden die, die das eigene Wasser erhalten wollen und auf unhaltbare Zustände in der Wasserschutzzone hinweisen, vom Bürgermeister beschimpft und beleidigt. Bürgermeister Lukas ist ein trauriges Negativbeispiel dafür, wie

ein Kommunalpolitiker aus Verantwortungslosigkeit oder Unwillen die sanierbare Eigenversorgung kaputt macht und den Fernwasseranschluß herbeizwingt.

literaturtip

F.X. Maidl, "Einfluß landwirtschaftlicher Anbausysteme auf Größe und Verminderung des Nitratreintrags in tiefere Bodenschichten", KALI-Briefe (Büntehof) 19, S. 649-662; sehr informative Abhandlung über den Einfluß der Landwirtschaft auf die Nitratbelastung des Grundwassers

*

UMWELTLERNEN, Heft 45/46: Wasser, Verlag Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, Im Brande 15b, 3016 Seelze-Velber (für Lehrer gedacht)

*

BN-Infodienst: "Gifte, die Beton durchdringen" Hochaktuell für alle IKT-Gruppen, die um Brunnen in der Nähe vom oder im besiedelten Bereich kämpfen, ist der im Oktober '89 erschienene BN-Infodienst "Gifte, die Beton durchdringen" von Irene Stubert. Bezug: Bund Naturschutz in Bayern, Landesgeschäftsstelle, Kirchenstr. 88, 8000 München 80.

Schon in der IKT-Broschüre "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" wurde darüber berichtet, wie leicht chlorierte Lösungsmittel ins Grundwasser gelangen. Die Schadensausmaße sind verheerend: Es ist davon auszugehen, daß das Grundwasser unter besiedeltem Gelände mit Gewerbebetrieben praktisch flächendeckend mit chlorierten Lösungsmitteln verseucht ist!!! Kein Wunder, denn jeder Gewerbebetrieb geht gelegentlich mit chlorierten Lösungsmitteln um bzw. panscht damit herum, und jeder zehnte verwendet sie regelmäßig!

Das nachstehende Kapitel (aus dem Infodienst) über die Überprüfung von Betrieben macht deutlich, wie fahrlässig mit diesen Stoffen umgegangen wird und wie wenig die Behörden das Problem im Griff haben:

Da, so die Hessische Landesanstalt für Umwelt, "die erkannten Schwachstellen bei der Lagerung und beim Umgang mit den CKW nicht von heute auf morgen in den gewerblichen und industriellen Betrieben beseitigt werden können, bestehen zunächst nach wie vor zahlreiche Gefahrenpotentiale für das Grundwasser, die überprüft werden müssen. Das bedeutet einen erheblichen Vollzugsaufwand, der mit der gegenwärtigen quantitativen und qualitativen Ausstattung der Wasserwirtschaftsverwaltung in der Regel nicht zu leisten ist." Mit anderen Worten: Betriebe, die mit CKW umgehen oder dies in der Vergangenheit taten, müssen gründlich erfaßt und kontrolliert werden, dasselbe gilt für Altablagerungen aller Art.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (dazu gehören die CKW) ist vor allem im "Wasserhaushaltsgesetz" (WHG) und in der "Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe und die Zulassung von Fachbetrieben" (VAWSF) geregelt. Die Tatsache, daß die technischen Ausführungsbestimmungen dazu immer noch fehlen, ist eines von vielen Armutszeugnissen für unsere Umweltpolitik. Das ist aber kein Grund, den Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes in diesem Bereich mehr oder weniger zu unterlassen.

Zuständige "Vollzugsbehörde" bei der Kontrolle von Betrieben bezüglich ihres Umganges mit CKW ist der Aufgabenbereich Wasserrecht in den Landratsämtern bzw. bei den kreisfreien Städten. Hinzugezogen werden muß bei derartigen

Kontrollen entweder ein Vertreter der "Technischen Gewässeraufsicht" der Wasserwirtschaftsämter oder eigens dazu bei den Landrats- bzw. Ordnungsämtern angestellte Fachleute (Ingenieure). Alle Behörden sind hier sowohl personell als auch fachlich völlig überfordert. Deshalb werden hier in Bayern in kleineren und mittleren Städten sowie in den Landkreisen Betriebskontrollen oft gar nicht oder in viel zu geringem Umfang durchgeführt; auch die Großstädte kommen kaum hinterher.

Die Schwierigkeiten bei Betriebskontrollen beginnen schon mit der vollständigen Erfassung derjenigen Betriebe, die mit CKW umgehen. Die Meldepflicht für den Umgang mit CKW nach dem Bayerischen Wassergesetz ist in der Praxis nicht sehr wirkungsvoll. Z.B. sieht ein nordbayerisches Landratsamt seine Erfassung als nicht vollständig an, obwohl Fragebögen und Anzeigeformulare an Betriebe verschickt wurden, die vorher mit Hilfe der Städte und Gemeinden des Landkreises ermittelt wurden. Erst nach den Kontrollen hat man in kleineren Orten des Landkreises einen vollständigen Überblick über die CKW-Anwender. Der Abteilung Wasserrecht einer bayerischen Großstadt bleibt z. B. Schließung ihrer Erfassungslücken nichts anderes übrig, als Straße für Straße abzugehen und in jeden Hinterhof hineinzuschauen!!! Von weit über 1000 Betrieben ist in dieser Großstadt inzwischen der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bekannt - und man weiß, daß das noch längst nicht alle sind!

Die Ergebnisse von Betriebskontrollen im Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind verheerend: Die Stadt Pforzheim schreibt in ihrem Umweltbericht: "Nur in 5 der 291 bisher untersuchten Betriebe entsprachen die dortigen Anlagen in vollem Umfange den Anforderungen für den Umgang mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen entsprechend §§ 19 g ff. bzw. 26 und 34 WHG." Die der Verfasserin bekannten Erfahrungen aus bayerischen Städten und Kreisen entsprechen diesem Bild.

Geldbußen haben - in Bayern zumindest - Betriebe wegen Mängeln im Umgang mit CKW (z.B. ungesicherte Abfüllplätze) fast nie zu befürchten. Statt dessen werden die Betriebe schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. Bei Nachkontrollen prüfen in einem nordbayerischen Landkreis Landratsamt und Wasserwirtschaftsamt, ob diese Mängel wirklich beseitigt wurden. Erst wenn dies nach der dritten (!) Nachkontrolle noch nicht geschehen ist, muß der Betrieb ein Zwangsgeld zahlen. Durch diese Vollzugspraxis wird gewährleistet, daß die Behörden frühzeitig in ihrer Arbeit ersticken und ja nicht zu viele Betriebe von selbst auf die Idee kommen, die Mängel zu beseitigen.

Auch die Wirkung derartiger Kontrollen läßt noch zu wünschen übrig: Oftmals werden nur Auffangwannen eingebaut und andere einfache Vorkehrungen getroffen, die z.B. das Verdampfen in die Luft noch längst nicht verhindern. Die Einführung von Ersatztechnologien oder geschlossenen Kreislaufsystemen unterbleibt aus Kostengründen in vielen Fällen.

Auf jeden Fall sollte auf die Veröffentlichung der Maßnahmen auf diesem Gebiet gedrängt werden. Namentliche Nennungen von Betrieben können zwar nach unserem derzeitigen Recht leicht verweigert werden, jedoch sollten Zusammenstellungen gefordert werden: Zahl der kontrollierten Betriebe, Häufigkeit von Mängeln, Ort-

schaften, in denen überhaupt kontrolliert wurde, usw.. Der Öffentlichkeit sollten die Ausmaße der Probleme und Mißstände auf diese Weise vor Augen geführt werden.

Finanzielle Förderungen für kleine Betriebe, z.B. bei der Umstellung auf Ersatztechnologien, gibt es auf diesem Gebiet meines Wissens nicht. Gerade unter den CKW-Anwendern finden sich sehr viele mittlere und kleine Betriebe bis hin zu Familienbetrieben. Nähere Informationen über Probleme bei der Finanzierung und bei fachlichen Fragen (mangelnde Beratung!) liegen mir nicht vor. I.St.

IKT intern ...

Landesversammlung in Parkstein

Die Landesversammlung hat mit einer Satzungsänderung die Voraussetzung für die Anerkennung als gemeinnützige Organisation geschaffen. Für alle Mitglieder liegt dieser Ausgabe ein Exemplar der Satzung bei.

Das Ergebnis der Vorstandswahlen können Sie der Vorstandsliste auf S. 1 entnehmen.

Der Mitgliedsbeitrag wurde für Vollmitglieder auf 60 DM und für fördernde Mitglieder auf 40 DM angehoben, da ein großer Teil des IKT-Etats seit der Portoerhöhung allein für den Versand des Info-Dientes und der Korrespondenz benötigt wird.

Außerdem besteht weiterhin die Möglichkeit, für 20 DM den Info-Dienst für ein Jahr zu abonnieren.

Neuer Name: Im Zuge der Satzungsänderung haben wir auch unseren Namen etwas vereinfacht. Wir nennen uns jetzt "Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT)".

Beiträge für 1990

Wer keine Abbuchungsermächtigung erteilt hat, erspart uns Porto und Arbeit, wenn er im Laufe des Januar seinen Jahresbeitrag auf unser Konto 810 081 323 überweist (s. S. 1). Aber bitte keine Beiträge auf das Spendenkonto einzahlen! Bezieher des Info-Dienst-Abos erhalten von uns jeweils eine Rechnung, wenn der Bezugszeitraum abgelaufen ist. Bitte wenden Sie sich bei Reklamationen direkt an den Schatzmeister.

Tageslichtprojektor gesucht

20
Viele unserer umfangreichen Vortrags- und Beratungstätigkeit kommen wir ohne Folien und einen Tageslichtprojektor kaum mehr aus. Wir müssen uns deshalb über kurz oder lang einen derartigen Projektor (evtl. auch gebraucht) anschaffen. Bitte melden Sie sich beim Geschäftsführer, wenn Sie eine günstige Bezugsquelle kennen!

PSM-Grenzwert toxikologisch berechtigt

Immer wieder wird von der chemischen Industrie behauptet, der Pestizid-Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser sei toxikologisch völlig unbegründet und könne deshalb ohne Bedenken heraufgesetzt werden. Dabei wird auf die Pestizidgrenzwerte für Lebensmittel verwiesen, die oft um das Hundert- bis Tausendfache höher liegen. In diesem Zusammenhang werden immer wieder sehr unsachliche Vergleiche angestellt, um zu beweisen, wie wenig 0,1 Mikrogramm sind: vom Zuckerstück im Bodensee ist da z.B. die Rede. Immerhin enthalten 0,1 Mikrogramm eines durchschnittlichen Pestizids rund eine Billion Moleküle dieses Stoffes! Die Hauptbegründung für den Pestizid-Grenzwert ist, daß diese Stoffe nicht ins Grundwasser gehören. Folglich wurde die Nachweisgrenze als Grenzwert festgelegt.

Bei der Freiburger Wasserforum im vergangenen November und bei zahlreichen anderen Veranstaltungen trug Herr Prof. Dr. H. Dieter, Leiter des Fachgebietes "Grenzwerte für Wasserinhaltsstoffe" beim Bundesgesundheitsamt, folgende Argumente zugunsten der toxikologischen Berechtigung (nicht: Begründung) des "Pestizid-Grenzwertes" der Trinkwasserverordnung vor:

Info-Material

IKT-Broschüren "Sauberes Wasser aus eigenen Quellen" können zum Preis von DM 3,50 (incl. Porto) in Briefmarken bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Bei Bestellung größerer Mengen kann der Preis in der Geschäftsstelle erfragt werden. Zum Stückpreis von DM 0,30 (+ Porto) können Leerplakate mit IKT-Kopf für Veranstaltungsankündigungen in der Geschäftsstelle abgerufen werden.

Hervorragende Öffentlichkeitsarbeit

Die Wasserschutzgemeinschaft Egloffstein hat wieder einmal einen hervorragenden Wasserbrief herausgegeben. Kontaktadresse: SG Wasserversorgung Egloffstein, z.Hd. Herrn Windisch, Felsenkellerstr. 21, 8551 Egloffstein, Tel. 09197/298

Aus der Verbandsarbeit

Beeindruckende Zahlen konnte Landesgeschäftsführer Etthöfer bei der Landesversammlung in Parkstein in seinem Rechenschaftsbericht über die Verbandsarbeit nennen: 28 Presseerklärungen und 6 Pressekonferenzen sprechen für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen knapp 50 Vorträge und eine ganze Reihe Beratungstermine bei den Kommunen allein beim Geschäftsführer. Auch Rundfunk und Fernsehen haben sich im vergangenen Jahr verstärkt für die Arbeit der IKT interessiert. Auch Presseorgane wie Spiegel, Stern, Süddeutsche und die Nürnberger Nachrichten gingen auf die IKT-Arbeit ein. Besonders breiten Raum widmete das Greenpeace-Sonderheft "Wasser ist Leben" der IKT und der Fernwasserproblematik.

Daneben erschienen im Berichtsjahr 5 Ausgaben des Info-Dienstes, eine Sondernummer über Trinkwassersanierung und die Trinkwasserbrochure. Auch die Tradition der Fachtagungen wurde mit einer Tagung über nitratreduzierende Maßnahmen und einer über Hausbrunnensanierung fortgesetzt.

Beim Freiburger Wasserforum im vergangenen November und bei zahlreichen anderen Veranstaltungen trug Herr Prof. Dr. H. Dieter, Leiter des Fachgebietes "Grenzwerte für Wasserinhaltsstoffe" beim Bundesgesundheitsamt, folgende Argumente zugunsten der toxikologischen Berechtigung (nicht: Begründung) des "Pestizid-Grenzwertes" der Trinkwasserverordnung vor:

(Zur Erläuterung: Unter "Sicherheitsfaktoren" versteht man willkürlich gewählte Zahlen, die zur Übertragung von Tierversuchsergebnissen auf den Menschen dienen; sie wurden u.a. für die hohen Lebensmittelgrenzwerte verwendet.)

1) Für eine Reihe von Einzelwirkstoffen führt sogar die alleinige Anwendung üblicher Sicherheitsfaktoren in die Nähe des "Pestizid-Grenzwertes".

wertes" der Trinkwasserverordnung (Beispiele: Atrazin, Lindan, Dichlorpropen, MCPA).

2) Grenzwerte (wie z.B. die Lebensmittelgrenzwerte) täuschen eine numerische Sicherheit der toxikologischen Beurteilung vor, die wegen der Strittigkeit der einzurechnenden Sicherheitsfaktoren häufig nicht gegeben ist. Deshalb ist auch aus der Sicht der Wissenschaft das generelle Vorsorgekonzept ohne den Streit über die richtige Höhe von Sicherheitsfaktoren zu bevorzugen.

3) Oft sind die Abbauprodukte giftiger als die Ausgangsstoffe, deshalb argumentiert Herr Prof. Dieter wie folgt: Eine unmittelbare toxikologische Bedeutung besitzt der gültige Grenzwert für Abbau- und Zersetzungsprodukte von Wirkstoffen, wenn für diese der hinreichend begründete Verdacht besteht, sie seien genotoxisch (= direkte Schädigung der Erbsubstanz). Deshalb ist nach der Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes für pestizidbelastete Anlagen bei zahlreichen Pestizidabbauprodukten keine Grenzwertüberschreitung, also auch keine Ausnahmegenehmigung, zulässig!

4) Das Spektrum der Empfindlichkeit verschiedener Verbrauchergruppen ist groß und umfaßt sehr wahrscheinlich einen größeren als den

durch den hier üblichen Sicherheitsfaktor von 10 beschriebenen Bereich. Alle diese Gruppen müssen sich unterschiedslos auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Trinkwasser verlassen können. Neben Luft wird kein anderes Lebensmittel täglich in kg-Mengen pro Person verzehrt.

5) Auch im Trinkwasserbereich sollte der weltweit akzeptierte und wissenschaftlich berechtigte Grundsatz jeder vorsorgenden Gesundheits- und Umweltpolitik gelten, demzufolge nutzlose Belastungen zu vermeiden sind. Erst danach stellt sich die Frage nach den ökologisch und toxikologisch relevanten Mengenströmen. Pestizide sind im Grund- und Trinkwasser mit Sicherheit nutzlos. Ihrem Auftreten in diesem Umwelt- und Lebensmittelbereich kann und muß deshalb durch vorsorgende Handlungsweisen bei der Pestizid-Anwendung vorgebeugt werden.

In der Diskussion wies Herr Prof. Dieter darauf hin, daß die Bundesländer in ihren Erklärungen die Sanierungs-Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes nicht richtig umsetzen wollen. Es ist also aufs äußerste zu bezweifeln, daß bei pestizidbelasteten Anlagen vernünftige und konsequente Sanierungsmaßnahmen unternommen werden!

Irene Stubert

Hofbräu unterstützt IKT

Im Mittelpunkt eines Pressestammtisches der Würzburger Hofbräu stand das Thema "Wasser". Referent war Prof. Frederic Vester, der sein neuestes Buch aus dem Ravensburger Verlag "Wasser = Leben" vorstellte. Löwenbräu-Vorstandsvorsitzender Paul Greineder betonte bei der von Rudi Schreiber moderierten Veranstaltung, daß gerade die Brauer auf die Trinkwasserqualität achten müßten, da einwand-

freies Wasser ihr wichtigster Rohstoff sei. Die Würzburger Hofbräu und die Neumarkter Lammsbräu, die beide ein Bier mit Rohstoffen aus ökologischem Anbau anbieten, beschäftigen schon seit geraumer Zeit einen Agraringenieur, der die Landwirte beim ökologischen Anbau von Hopfen und Braugerste berät. Die Vertreter der Hofbräu haben anlässlich des Pressestammtisches noch einmal ihre Unterstützung für die Ziele der IKT bekräftigt. PB

Nichtmal in Wasserschutz-zonen wird jedoch bislang ausreichend kontrolliert, ob Auflagen eingehalten werden. Viele Gemeinden verfügen weder über Meßgeräte noch über Personal. — Doch damit ist vielleicht bald Schluß. Denn in Bayern hat sich eine Art „Internationale“ der gemeindlichen Wasserversorger gegründet. Und die macht Ernst mit dem Wasserschutz.

Wie man zur Quelle kommt, wenn man gegen den Strom schwimmt und warum in Margetshöchheim am Main das Nitratbarometer langsam unter den Grenzwert rutscht.

Peter Ethhöfer, Landesgeschäftsführer der „Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern“ (IKT), weist stolz auf eine Wiese im Margetshöchheimer Wasserschutzgebiet am Mainufer, die noch vor kurzem ein überdüngtes Rhabarberbeet war. Das Stück reformiertes Land ist

zugleich ein Stück umgesetzte IKT-Politik. Die IKT, der inzwischen rund hundert Gemeinden, Kommunalpolitiker und Bürgerinitiativen angehören, fordert: die unbürokratische Ausweisung und Ausweitung von Wasserschutz-zonen, weitgehende Dünge- und Pestizidverbote in Wasserschutz-zonen und die Bezuschussung dezentraler kommunaler Trinkwasseran-lagen.

Die 3000-Seelen-Stadt Margetshöchheim bei Würzburg ist eins der IKT-Zugpferde. Hier hat die Gemeinde auf Druck der „Liste für Umwelt und Natur“, die bei Gemeinderatswahlen über 16 Prozent der Stimmen erhielt, mit der Sanierung ihrer Brunnen Ernst gemacht. Die Stadt pachtete in der Wasserschutzzone 13 Hektar überdüngte Rhabarber, Johannisbeer- und Mischbeete und verwandelte sie in Grünflächen. Sie kaufte Nitratmeßgeräte und nahm Bodenproben: überdüngter Spitzenreiter war ein Rhabarberbeet mit 624 Milligramm Nitrat pro Hektar.

Schon heute trägt das Früchte: Von 84 Milligramm Nitrat pro Liter im Jahr 1983 ist die Kurve der Werte heute auf 55 Milligramm gefallen — mit sinkender Tendenz. Vom Anschluß ans Fernwasser des nahen Zweckverbandes FWM ist jedenfalls erstmal nicht mehr die Rede. Bis Ende 1989 läuft die Übergangsfrist, innerhalb derer Margetshöchheim unter den Grenzwert kommen muß. „Unsere Chancen“, resümiert Ethhöfer, „stehen nicht schlecht.“

Greenpeace-Wasserthet 9/89

